Bewohner von
Tecklinghausen

Rathaus Attendorn
Christian Pospischil
Kölner Straße 12
57439 Attendorn

Stadt Attendorn
Eingang 11.11.2021
Anl.

8. November 2021
vorab per Fax

Unser Gespräch am 9. August 2021
Unser Schreiben vom 22. August 2021
Sitzungsvorlage Hansestadt Attendorn 140/2021 betr. Außenbereichssatzung Tecklinghausen
Planungen zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie" - Ausweisung von zusätzlichen Flächen

Sehr geehrter Herr Pospischil,

wie bereits in unserem Gespräch am 9. August 2021 sowie in unserem Schreiben vom 22. August 2021 haben wir ausführlich formuliert, warum wir uns GEGEN die Ausweisung von zusätzlichen Flächen für die Nutzung von Windenergie und ausdrücklich FÜR die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1000 m zur Wohnbebauung aussprechen.

Leider haben wir nun festgestellt, dass die Stadt Attendorn aktuell sogar mehr Flächen ausweisen möchte, als notwendig sind. Und sich zudem noch gegen die Erstellung einer Außenbereichssatzung für das Gebiet Tecklinghausen gegenüber der Stadt Olpe ausspricht.

Die von Ihnen angedachte auszuweisende Fläche ermöglicht den Bau von derart vielen WKA, dass unsere Befürchtungen im Hinblick auf Lärmentwicklung, Schall, visuelle Bedrängung, etc. noch größer werden. Einen Abstand von 1000 Metern zur Wohnbebauung wird damit nochmal wichtiger, da wir ansonsten gesundheitlich, finanziell und rechtlich in eine vielfach benachteiligte und diskriminierende Position gedrängt werden.

Wie bereits in unserem Schreiben im August ausführlich dargestellt ist, sind die Anlagen, die heute gebaut werden und auch bei uns zu erwarten sind, in der Lage auf einer deutlich kleineren Fläche, als in den bisherigen Berechnungen angenommen, eine viel größere Menge an Strom zu produzieren. Die im Regionalplan ausgewiesenen Flächen sind hier aus unserer Sicht bereits mehr als ausreichend, um die gesteckten Klimaziele zu erreichen. Warum nun eine noch größere Menge ausgewiesen werden soll, erschließt sich uns nicht und ist zu begründen.

Die Flächen sind weder erforderlich noch rechtlich durchsetzbar. Das BVerwG sagt nämlich nicht, dass eine Gemeinde mehr erneuerbaren Strom erzeugen muss, als die

[redacted]

Gemeinde selbst erzeugt. Das aber ist in Attendorn schon mit der aktuellen Planung unseres Wissens nach übererfüllt. Damit entfällt auch die Rechtsprechung wonach der Windkraft substantiell Raum gegeben werden müsse. Dieser Raum würde durch die erweiterte Planung übersubstantiell ausgewiesen und damit kaum genehmigungsfähig bzw äußerst heikel.

Wir bitten Sie hiermit in aller Form, die Zusatzausweisung von Flächen im Teilnutzungsplan Windenergie zu reduzieren und den Mindestabstand von 1.000 Metern zur Wohnbebauung durchgängig einzuhalten.

Wir freuen uns auf den weiteren Austausch mit Ihnen.

Mit freundlichem Gruß

die Einwohner von Tecklinghausen

[redacted]